

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/8250 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 22. November 2004
über das Europäische Korps
und die Rechtsstellung seines Hauptquartiers
zwischen der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland,
dem Königreich Belgien, dem Königreich Spanien und
dem Großherzogtum Luxemburg (Straßburger Vertrag)**

A. Problem

Der Vertrag über das Europäische Korps und die Rechtsstellung seines Hauptquartiers (Straßburger Vertrag) bildet die rechtliche Grundlage für das Europäische Korps und beschreibt dessen Aufgaben und Aufträge.

B. Lösung

Schaffung der Voraussetzungen für die Ratifizierung des Straßburger Vertrages.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Die Anwendung des Gesetzes wird zur Arbeitserleichterung bei der Planung und Durchführung von Kooperationsvorhaben beitragen und keine zusätzlichen Kosten verursachen.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau sowie das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten. Kosten für die Wirtschaft oder für die sozialen Sicherungssysteme entstehen nicht.

F. Bürokratiekosten

Die Ressortabstimmung wurde vor dem 1. Dezember 2006 eingeleitet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8250 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. April 2008

Der Verteidigungsausschuss

Ulrike Merten
Vorsitzende

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Berichterstatter

Gerd Höfer
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatte

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Gerd Höfer, Dr. Rainer Stinner, Inge Höger und Winfried Nachtwei

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8250** in seiner 148. Sitzung am 6. März 2008 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 9. April 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 9. April 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 9. April 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 9. April 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass das Europäische Korps seine Aufgaben bisher hervorragend erfüllt habe. Allerdings sei es im Bewusstsein der Öffentlichkeit noch

nicht ausreichend verankert. Insofern sei es erstrebenswert, das Korps als wichtiges und bereits vorhandenes Integrationsinstrument auf europäischer Ebene stärker ins Bewusstsein zu rücken. Dies gelte umso mehr, als dass bislang zwar Teile des Europäischen Korps, aber noch nicht das Korps als Ganzes im Einsatz gewesen seien. Bedauerlich sei schließlich, dass der Vertrag erst jetzt zur Ratifizierung vorgelegt werde, obwohl er bereits im November 2004 geschlossen worden sei.

Die **Fraktion der SPD** bemängelt trotz grundsätzlicher Zustimmung, dass die Regelungen im Vertrag so technokratisch ausgefallen seien, was der Bedeutung des Europäischen Korps nur unzureichend gerecht werde. Dass die verschiedenen Teile des Europäischen Korps bislang noch nicht gemeinsam im Einsatz gewesen seien, widerspreche letztlich dem Geist des Korps und den Möglichkeiten, die dieser Großverband haben sollte. Insofern könne vom Korps nicht als einem Musterbeispiel für europäische Integrationsfähigkeit auch auf militärischer Ebene gesprochen werden.

Die **Fraktion der FDP** ist der Ansicht, dass der vorliegende Vertrag, mittels dessen fünf Staaten versuchten, ein gemeinsames militärisches Instrument zu entwickeln, historische Dimensionen habe. Gerade aufgrund der damit verbundenen Schwierigkeiten für die Praxis sei es im Übrigen sinnvoll, sich bereits im Vertrag auch mit Details zu beschäftigen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass der Straßburger Vertrag ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Militarisierung der Europäischen Union sei, der abgelehnt werde. Des Weiteren sei der Vertrag aufgrund der in dessen Artikel 3 eingeräumten Möglichkeit, dem Europäischen Korps Einsätze auch im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses der Vertragsparteien zu übertragen, verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt den Vertrag als wichtigen Schritt im Prozess einer weiteren militärischen Integration. Allerdings müsse allein aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Militärkulturen sicherlich mit Schwierigkeiten gerechnet werden.

Berlin, den 9. April 2008

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Berichterstatter

Gerd Höfer
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Winfried Nachtwei
Berichterstatter